

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

Versand per Email an:
starkenberg@regionalis.net

Bürgerinitiative Starkenberg

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Charlott Koch

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574041-417
Telefax +49 (361) 574041-390

dvo@tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5030-R21-7313/157-2-
36557/2026

Jena,
22.06.2026

Informationen zum Datenschutz:
www.tlllr.thueringen.de/datenschutz

Hinweis auf erhöhte Staub- und Feinstaubbelastung in der Gemeinde Starkenberg - Bürgerinitiative Starkenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09.04.2026 erhielt das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Ihren Hinweis auf erhöhte Staub-, Feinstaub und Geruchsbelastung in der Gemeinde Starkenberg mit der Bitte um Prüfung landwirtschaftlicher Emissionen (insbesondere Ammoniak) und möglicher Wechselwirkungen.

Unter anderem sollen die Emissionen aus Gülle-/Gärrest und Mineraldüngern (z. B. Harnstoff) zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen der Anwohner geführt haben.

Am 20.04.2026 haben wir Sie um Benennung der betroffenen Flächen gebeten, welche Sie uns unverzüglich mitgeteilt haben.

Auf dieser Grundlage wurde eine Vor-Ort-Kontrolle zur Einhaltung der Düngeverordnung veranlasst.

Die von Ihnen genannten Flächen wurden besichtigt und die betroffenen Bewirtschafter, insbesondere auf die Einhaltung der Vorgaben der Düngeverordnung zur sachgemäßen Ausbringung von Düngemitteln und Aufzeichnungspflichten kontrolliert.

Alle geprüften düngerechtlichen Vorgaben wurden von den Bewirtschaftern eingehalten. Es konnte kein Verstoß im Düngerecht festgestellt werden.

Im Folgenden wird Bezug auf Ihre Fragen aus der Email vom 09.04.2026 genommen:

1. Liegen Ihrem Haus aktuelle Daten oder Bewertungen zu Ammoniak- und landwirtschaftlichen Emissionen im Bereich Starkenberg vor?
Nein, es liegen dem TLLLR keine Daten vor.
2. Gibt es Hinweise auf sekundäre Feinstaubbildung durch NH_3 in Verbindung mit mineralischen Stäuben?
Im TLLLR liegen keine Hinweise vor.

Wir bitten um Beachtung!

Briefsendungen senden Sie bitte ausschließlich an die zentrale Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) | Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

Die Adressen der Zweigstellen stehen Ihnen für Besuche und Warensendungen weiterhin zur Verfügung.

**Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum (TLLLR)**

Umsatzsteuer-IdNr.: DE150546624
Leitweg-ID E-Rechnung:
16909051-0001-89
(<https://xrechnung-bdr.de>)

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.tlllr.thueringen.de

Naumburger Str. 98
07743 Jena

Telefon +49 (361) 57 4041-000
Telefax +49 (361) 57 4041-390

3. Welche Auflagen bestehen gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich Ausbringung, Emissionsminderung und NH₃-Reduktion?
Die Ausbringung von Düngemitteln ist in der Düngeverordnung und der Thüringer Düngeverordnung geregelt.
4. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben überwacht?
Durch Fachrechtskontrollen.
5. Sind aus Ihrer Sicht zusätzliche Maßnahmen (z. B. Messungen, Kontrollen, Auflagen) erforderlich oder in Planung?
In den Fachrechtskontrollen im Raum Starkenberg konnten keine Verstöße festgestellt werden. Somit werden zusätzliche Maßnahmen etc. als nicht notwendig angesehen.
6. Wie bewertet Ihr Haus die mögliche Wechselwirkung zwischen landwirtschaftlichen und bergbaulichen Emissionen im Hinblick auf Gesundheitsrisiken?
Die Bewertung der von Ihnen angesprochen gesundheitlichen Beschwerden kann durch das TLLLR nicht erfolgen. Die Bewertung hat durch medizinisches Fachpersonal/Institutionen zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Helge Christiane Haufe
Referatsleiterin

(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch gezeichnet)